



## Mietvertrag

zwischen

### **Geistige Wesenswelten – Achim Lukas Arenth & Karin Myria Pickl**

Achim Lukas Arenth, Am Brückweg 36, 65428 Rüsselsheim

Karin Myria Pickl, An der Biberwiese 17, 82110 Germering

(im Folgenden: Vermieter)

und

---

(im Folgenden: Mieter)

### **Präambel:**

Die Parteien schließen einen Vertrag ab mit der Absicht, Fotografien im Großformat Dritten zur Ansicht zugänglich zu machen. Der Vermieter trägt hierbei die Intention Dritte über die fotografische Sichtbarkeit einer möglichen Anderswelt zu informieren. Hierzu wurden viele Fotografien von Privatpersonen über Monate gesammelt und für eine Ausstellung mit dem Namen „Geistige Wesenswelten“ aufbereitet. Der Mieter wird die Ausstellung in geeigneten Räumen – seinen individuellen Möglichkeiten nach – Dritten zur Ansicht zur Verfügung stellen.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Vermieter stellt dem Mieter die Fotoausstellung „Geistige Wesenswelten“ entgeltlich zur Verfügung.

### **§ 2 Pflichten des Mieters**

1. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm überlassene Ausstellung „Geistige Wesenswelten“ sorgfältig zu behandeln.
2. Diebstahl oder Beschädigungen der Fotografien sowie des bereitgestellten Zubehörs gehen zu Lasten des Mieters.
3. Sämtliche Urheberrechte über die Ausstellung „Geistige Wesenswelten“ liegen bei Achim Lukas Arenth und Karin Myria Pickl. Jegliche kommerzielle Nutzung, ausgenommen das Erheben eines Eintrittsentgelts für die Besichtigung der Ausstellung, unterliegt immer dem vorherigen schriftlichen Einverständnis des Vermieters.
4. Für Werbung und Pressemitteilungen kann der Mieter einzelne Fotografien kostenfrei vom Vermieter erhalten. Pressemitteilungen sind mit dem Vermieter vor Veröffentlichung abzustimmen.



5. Kommissionsware hat der Mieter pfleglich zu behandeln und so zu lagern, dass keine Beschädigungen daran entstehen, so dass der Vermieter diese im Falle der Rückgabe auch in anderen Ausstellungen als Neuware zum vollen Preis veräußern kann.

## § 3 Pflichten des Vermieters

Der Vermieter stellt den Mieter von jeglichen Urheberverletzungsansprüchen in Bezug auf die ausgestellten Bilder frei. Der Vermieter sichert zu, dass die Ersteller ihm das Urheberrecht oder Nutzungsrecht auf die überlassenen Bilder der Ausstellung übertragen haben. Der Vermieter stellt das Zubehör in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung.

Der Vermieter leistet auf Wunsch des Mieters Hilfestellung bei der Pressearbeit. Je nach Aufwand kostenfrei oder gegen ein miteinander zu vereinbarendes Honorar.

## § 4 Miete und Mietumfang

1. Die Fotoausstellung ist in 3 Ausführungen erhältlich:  
GWW1 (...) 33 Fotos DIN A 4 gerahmt in randlosen Bilderrahmen  
GWW2 (...) 55 Fotos DIN A 4 gerahmt in randlosen Bilderrahmen  
GWW3 (...) 99 Fotos DIN A 4 gerahmt in randlosen Bilderrahmen
2. Zum Verkauf liefern wir in Kommission:  
(    ) Stück Ausstellungsmagazine  
(    ) Stück Postkarten mit 10 verschiedenen Fotomotiven
3. Die Mietkosten der Fotoausstellung betragen:  
GWW1: Für die erste Woche (7 Tage) € 60,00\*  
für jede weitere Woche (7 Tage) € 50,00\*  
  
GWW2: Für die erste Woche (7 Tage) € 80,00\*  
für jede weitere Woche (7 Tage) € 70,00\*  
  
GWW3: Für die erste Woche (7 Tage) € 120,00\*  
für jede weitere Woche (7 Tage) € 100,00\*

Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe von € 500,00 zu hinterlegen.

\* Alle Preise zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (19 %).

Das Begleitprogramm zur Ausstellung – verschiedene Vorträge und Workshops – ist separat zu vereinbaren.

## § 5 Dauer des Mietvertrags

Der Mietvertrag wird für die Dauer von \_\_\_\_\_ Wochen, vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ abgeschlossen. Eine weitere Verlängerung ist zu obigen Konditionen nach vorherigem Einverständnis des Vermieters möglich. Dieses ist schriftlich, per E-Mail oder Fax bei den autorisierten Ansprechpartnern des Vermieters, wie unter § 6 genannt, einzuholen.



## § 6 Autorisierte Ansprechpartner des Vermieters

Kontakt Deutschland Nord, Schweiz, Liechtenstein und Benelux sowie für alle Anfragen zu Vorträgen und Seminaren:  
ABC-Clearingschule, Achim Lukas Arenth, Am Brückweg 36, D 65428 Rüsselsheim  
Telefon und Fax: +49 (0)6142 6035942, E-Mail: ala@geistige-wesenswelten.de

Kontakt Deutschland Süd und Österreich sowie für alle Anfragen zu Buchungen, Werbung, Infomaterial, Magazin und Presseinformationen:  
Karin Myria Pickl, An der Biberwiese 17, D 82110 Germering  
Telefon und Fax: +49 (0)89 54035004, E-Mail: kmp@geistige-wesenswelten.de

## § 7 Ansprechpartner des Mieters

Der Ansprechpartner des Mieters ist:

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Organisation: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

www: \_\_\_\_\_

## § 8 Transportkosten

Die Fotoausstellung „Geistige Wesenswelten“ samt Zubehör wird vom Vermieter über die Deutsche Post oder über den Hermes-Versand versichert verschickt. Die Transportkosten trägt der Mieter.

Auf Wunsch des Mieters kann der Vermieter auch den Transport inklusive Aufbau der Ausstellung übernehmen. In diesem Falle trägt der Mieter alle zusätzlichen Fahrt- und Aufbaukosten sowie ggf. anfallende Spesen.

Andere Regelungen bedürfen der Schriftform.



## § 9 Zahlungskonditionen

Zahlungen für die Ausstellung erfolgen jeweils innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des gegengezeichneten Mietvertrages.

Bankverbindung:

Achim Lukas Arenth, Frankfurter Sparkasse, BLZ 50050201, Konto 1201767634 – oder –  
Karin Myria Pickl, Postbank Köln, BLZ 37010050, Konto 294354503

Kennwort: „Mietvertrag GWW“ sowie Ausstellungsort und -datum.

Bis 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn kann eine Absage ohne Angaben von Gründen in Schriftform (Brief, E-Mail oder Fax) erfolgen. Die bereits eingezahlten Mietkosten werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 30,00 zurückerstattet.

Bei einer Absage von weniger als 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn werden keine Rückzahlungen geleistet.

## § 9 Schriftformerfordernis

Nebenabreden mündlicher oder schriftlicher Art zu diesem Mietvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftform.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollten die Regelungen dieses Mietvertrages ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen des Mietvertrages oder des Mietvertrages selbst hiervon unberührt. In diesem Fall werden die Parteien dieses Mietvertrages in Vertragsverhandlungen treten, mit dem Ziel, die ungültigen Bestimmungen durch solche gültigen Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Zweck und nach den Vorstellung der Parteien den ungültigen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_

Vermieter:

Mieter:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_